

~~Supplicatio ad~~
An Herzog Casimir von Sachsen

Supplicatio ad ~~Raigum~~ ~~de~~ ~~Holstern~~ ~~nam~~

lypsia

cum . 50 . civis ~~quor~~ ex . N . velle
anno . 1533 . sub ministerio paschalis .

edita v a me ~~recepta~~ 5 . April
1533 .

Leipsig

Unsers hochwirdiger Herzogtums frey und frey,
Wir v f g reuer vnterthanen zu N . St .
haben von unserm vebarn rade zu N . ein
reuphus mandas vrenom , Wir vor sollen
aufft usst osterfest furder aus fallen nach
aller freybetwiffen Lustler gewonheit mit
beistun , und das heilige Sacrament vnter
vnterley gestalt zuempfaben , et : In bitten
vire v . f . g . vntersunglich frey sein , das vor
bisher v f g von frey sein und mit allen reueren
gwen vntersan gewonheit sind , und auch fur
fuer sein vollen , nicht allein in freyheit oder
vntersunglich Ordnung , sondern auch in allem d
wir mit Gott und guttem gewissen ihun unigen
Sund auch beyde vntersunglich mit fasten , beissen ,
frey sein , und alles was der alle freybetwiffen
brauf der (heilighen Kuesen begeriffen mag ,
gwen fallen x vollen und folgen , Bitten aber
aufft vntersunglich v f g alle innen vnters
freysen , und gwendigen freyen , vollen vnters
gewonheit , das in einem stuch gwand und
raim vntersunglich . Dann vor das v f g
vor der an vntersunglich vntersunglich , was eigent
gewonheit , freyheit oder stuch ihun vnters
nach vollen , und v f g vollen begeriffen
vnters vor uns befor vnters vntersunglich
nach auffreysen , sondern alle vntersunglich